

Angeschlagen am: 21.06.2023
Frühestens abzunehmen am: 30.06.2023
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.46 „Marienstraße“

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 1.46 "Marienstraße" gefasst. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 22.05.2023 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister


Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 21.06.2023

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die frühzeitige Unterrichtung für den Bebauungsplan Nr. 1.46 "Marienstraße" in der Zeit vom

03. Juli bis einschließlich 16. Juli 2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplans Nr. 1.46 "Marienstraße" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

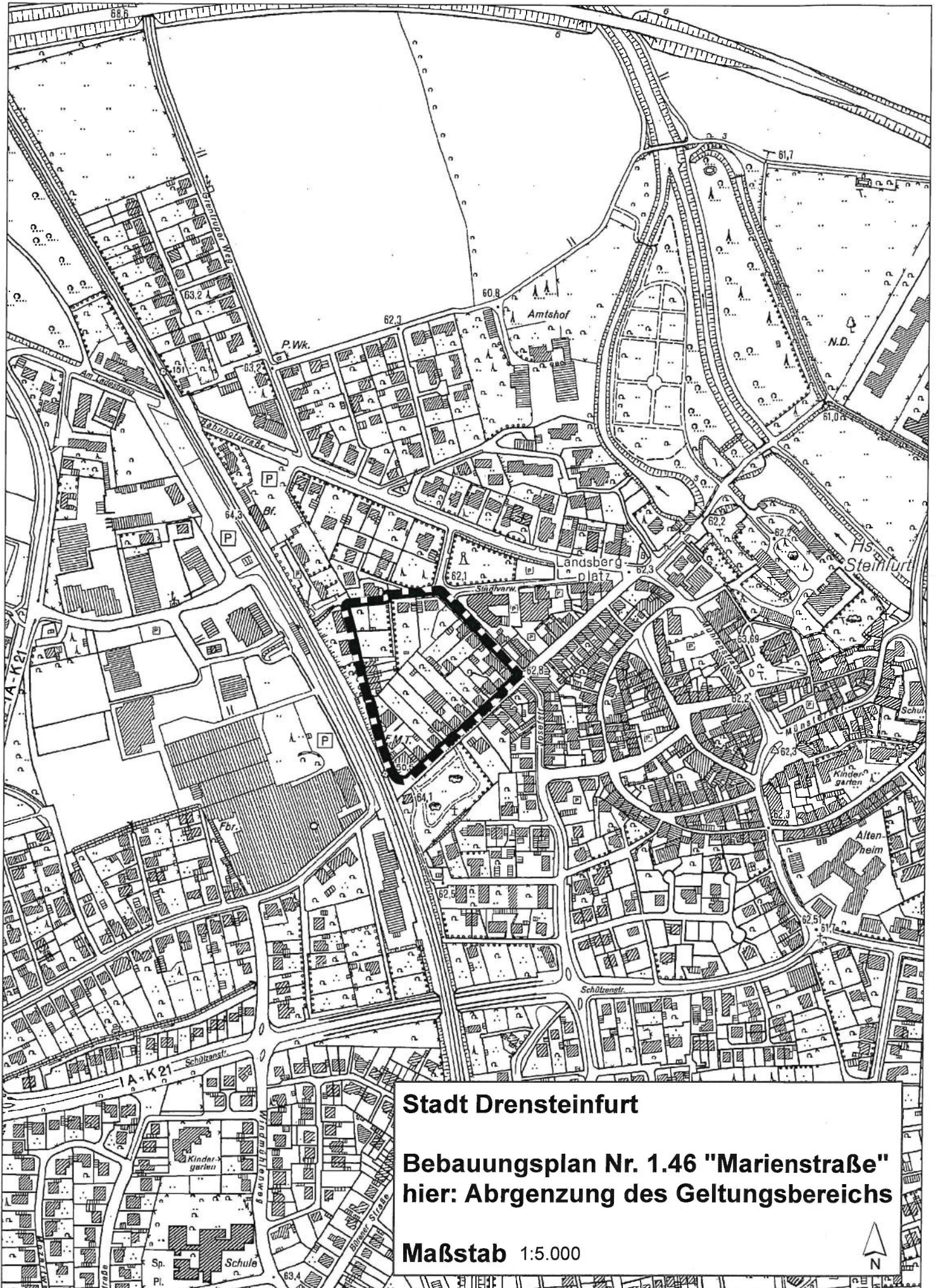


Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 21.06.2023

Anlage

Geltungsbereich



Stadt Drensteinfurt

**Bebauungsplan Nr. 1.46 "Marienstraße"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Maßstab 1:5.000

